

## Brennwerte 2024 für SLP-Abnahmestellen



Monat	Brennwert (kWh/m <sup>3</sup> )	Bezugsmenge NKP (m <sup>3</sup> )
01.2024	11,515	5.442.549
02.2024	11,492	3.292.368
03.2024	11,462	3.051.140
04.2024	11,469	2.096.558
05.2024		
06.2024		
07.2024		
08.2024		
09.2024		
10.2024		
11.2024		
12.2024		

Die Brennwerte für RLM-Abnahmestellen werden individuell ermittelt und können der monatlichen Rechnung entnommen werden.

Das Verfahren zur Ermittlung und Berechnung der Zustandszahl z und des Abrechnungsbrennwerts wird im DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt. Dieses legt für alle Gasversorger in Deutschland fest, wie die Umrechnung des Gasvolumens gemessen in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) in eine abzurechnende Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) zu erfolgen hat.

Die Energiemenge E des Gases wird aus dem Gasvolumen im Betriebszustand, der Zustandszahl z sowie dem Brennwert im Normzustand berechnet. Diese Werte werden auch auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

$$E = V_B * z * H_{S,n}$$

- E: Energiemenge in kWh
- V<sub>B</sub>: das vom Zähler gemessene Gasvolumen im Betriebszustand in m<sup>3</sup>
- z: Zustandszahl
- H<sub>S,n</sub>: Brennwert in kWh/m<sup>3</sup>

Der Brennwert wird monatlich als Mittelwert der Einspeisebrennwerte an allen Netzeinspeisestellen ermittelt. Aus diesen Monatswerten wird ein mengengewichteter Jahresbrennwert ermittelt.

Der Netzbetreiber ist gemäß Punkt 6.3.2.4.2 des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" verpflichtet, den Abrechnungsbrennwert des Monats, in dem die Abrechnungsperiode endet, unberücksichtigt zu lassen und somit den Abrechnungsbrennwert des Vormonats für die Abrechnung heranzuziehen.